

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 3

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseres Anschlusses an die Schweizerische sozialdemokratische Partei. Den einzelnen Sektionen, den lokalen Arbeiterinnenvereinen bleibt es anheimgestellt, an ihren Orten den Arbeiter-Unionen beizutreten. Mit diesem Beitritt ist der Anschluß an die Partei schon bewerkstelligt.

Dergestalt haben wir eine sichere doppelte Rückendeckung. Mag die düster dreinschauende Zukunft an Kämpfen bringen, was sie will, das eine ist uns gewiß: Wir haben am Schweizerischen Gewerkschaftsbund und an der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei eine Schutzwehr, die es uns ermöglicht, über alle Hemmnisse hinweg unsern Bestrebungen des Fortschrittes und der Weiterentwicklung gerecht zu werden.

Im Lande herum.

Schweizerische Heimarbeitsausstellung. Nur noch vier Wochen und das Hirschengrabenschulhaus in Zürich wird seine weiten Räume über die Sommerferien aufstun allem Volk, das da schauen will, was schwereplagte Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen an kunstreicher und zierlicher Arbeit bei unermüdlichem Fleiße zuwege bringen. Wie viel mißbrauchte Kraft, wie viel erlöster Trost, wie viel begrabenes Glück bergen diese stummen Zeugen, die da ausgebreitet werden vor aller Augen und die mehr als Worte es vermögen, erzählen von allzu langer Arbeitszeit, von denkbar niedrigen Löhnen und ungenügenden Arbeitsräumen.

Eine größere Anzahl von Photographien, Monographien (Einzelbeschreibungen) und eine Reihe von Spezialnummern von Arbeiterzeitungen und Fachblättern werden das wünschbar Wissenswerte vermitteln. Das eidgenössische statistische Bureau wird durch graphische (bildliche) Darstellungen das Gebotene ergänzen.

Ein in Zeichnung und Farbengebung prächtig gediehenes Plakat in Steindruck, entworfen von Maler Mangold, zeigt die gebückte Gestalt eines Hauswebers, der ganz in seine Arbeit vertieft ist, während hinter dem Webstuhl am Spulrad ein flinkes Mägdelein drauf los spult. Diese sinnige Darstellung des Haus-

kind ist. Wochenlang hatte sie immer einige Kreuzer zu erübrigen getrachtet, um kleines Kochgeschirr für mich zu kaufen. Der Weihnachtsbaum war geschmückt mit bunten Papierketten, vergoldeten Nüssen, und mit dem bescheidenen Spielzeug behängt. Mit dem Anzünden der Lichter wurde auf den Vater gewartet, der zum Fabrikanten gegangen war, um Ware abzuliefern. Er sollte Geld bringen. Es wurde 6 Uhr, dann 7 und endlich 8 Uhr, der Vater kam nicht. Wir waren alle hungrig und verlangten zu essen. Es gab Mohrnkuchen, Käpfel und Nüsse. Wir aßen allein und ich mußte dann zu Bett gehen, ohne daß die Lichter auf dem Weihnachtsbaum gebrannt hatten. Die Mutter war zu mißgestimmt und zu sorgenvoll dazu. Ich lag schlaflos in meinem Bett; ich hatte mich so auf das Christkind gefreut und nun war es ausgeblieben. Endlich hörte ich den Vater kommen, er wurde nicht freundlich empfangen, es kam wieder zu einer heftigen Szene. Er hatte weniger Geld gebracht, als die Mutter erwartet hatte, dann war er unterwegs, er hatte fast zwei Stunden zu gehen gehabt, in das Gasthaus gegangen, um sich zu erwärmen und hatte mehr getrunken, als er vertragen konnte. Ich guckte bei dem Lärm, der sich nun erhob, von meiner Schlafstelle nach den Eltern — und

fleisches wird in verkleinertem Maßstabe für eine Postkarte verwendet und so den Weg in jedes Arbeiterhaus finden.

Zur Deckung der Ausgaben muß zu dem Mittel einer Lotterie gegriffen werden. 12,000 Lose, alle mit Bildern aus der Heimindustrie verziert, werden zu 20 Rp. abgesetzt und bilden so auch für den Nichtgewinner eine wertvolle Erinnerung.

Der Eintritt in die Ausstellung beträgt vormittags 50 Rp., nachmittags und an Sonntagen 30 Rp. Mitgliedern von Arbeiterorganisationen wird unter Vorweis der Mitgliedskarte der Eintritt auf 20 Rp. ermäßigt.

Durch die Angliederung einer technischen Abteilung wird das lebendig Wirkungsvolle der Ausstellung bedeutend gehoben werden. Mit gar eigenen wunderlichen Gefühlen wird männiglich, Jung und Alt längeren Halt machen vor den hier in Betrieb stehenden Handmaschinen, die schon längst dem Untergange geweiht sind.

Während der Dauer der Ausstellung wird ein allgemeiner schweizerischer Kongreß zur Beratung der Fragen des Heimarbeiterchutzes veranstaltet, um so die erforderlich breite Basis zu gewinnen, die zur Schaffung einer wirksamen Gesetzgebung nötig ist.

Auf einen bemerkenswerten Erfolg seiner Organisation darf der Verein weiblicher Hausangestellter in Zürich stolz sein. Mit vergangenen 1. Juni hat er ein eigenes Stellenvermittlungsbureau im „Fällstaff“ eröffnet. Die Vermittlung geschieht für Dienstmädchen gratis. Herrschaften dagegen bezahlen für Besorgung von Hausangestellten 2 Fr. Die Vermittlungsgebühr für Wirtschaftspersonal beträgt 3. Fr., für Aushilfspersonal 2 Fr. Wasch- und Putzfrauen werden unentgeltlich vermittelt. Der Verein hat bereits die hördliche Bewilligung erhalten.

Wie geflissentlich verständnislos und gleichgültig — wir würden zwar lieber sagen herzlos — der Großteil der bürgerlichen Kantonsratsmitglieder den Bestrebungen für vermehrten Frauenschutz gegenübersteht, zeigte eine der jüngsten Kantonsratsverhandlungen, wo noch in allerletzter Stunde im freifinnigen Lager mobil gemacht wurde gegen die Vor-

da sah ich, wie der Vater mit einer Hacke den Weihnachtsbaum zerstülug. — — — Zu schreien wagte ich nicht, ich weinte nur, weinte bis ich einschlief.

Und noch an eine Bescherung kann ich mich erinnern. Als ich schon in die Schule ging, wurde von einem reichen Manne, der eine große Fabrik besaß, in der viele hundert Männer und Frauen arbeiteten, für die armen Schulkinder eine Weihnachtsbescherung veranstaltet. Auch ich gehörte zu den Glücklichen, die mit Naschwerk und wollenen Kleidungsstücken beschenkt wurden. Die große, mächtige Tanne gab mehr Licht, als ich je gesehen hatte und der Festschmaus, der uns gegeben wurde, brachte uns alle in glückselige Stimmung. Wie dankbar war ich dem guten reichen Manne, der so ein mildtätiges Herz für die Armen hatte. Als später meine verwitwete Mutter in seiner Fabrik für drei Gulden Wochenlohn, täglich zwölf Stunden, arbeiten mußte, konnte ich noch nicht beurteilen, daß darin die Quelle für seine „Großmut“ gelegen war.

Erst viel später kam ich zu dieser Erkenntnis.

Lage des Gesetzes betreffend **L a d e n a r b e i t e r i n n e n s c h u ž** und **L a d e n s c h l u ž**. Die eindrucksvollen Voten unserer Genossen vereiteln zwar das Ansinnen. Mit 116 gegen 104 Stimmen wurde die Gesetzesvorlage gutgeheißen und wird sie vom Regierungsrat zur endgültigen Abstimmung dem Volke vorgelegt werden.

Wer von der Tribüne herab zum erstenmal das Treiben und Wirken unserer hohen Kantonsratsbehörde verfolgte, erhielt einen ganz eigenartigen Eindruck von unserem Regierungsparlament. Wir sind uns von den Arbeiterversammlungen her gewohnt an eine ernst sachliche mit größter Aufmerksamkeit begleitete Geschäftsauswicklung. Und hier im Angesichte der hohen Ratsversammlung wäre man versucht, bei dem ewigen, nie ruhenden, bald leiser säuselnden, bald machtvoller anschwellenden Privatgeplauder der meisten Ratsmitglieder zu glauben, eine Füddersch . . . — doch nein — halt! — — den Rest verschweigen wir lieber.

Von so niederträchtigen Gedanken beseelt, war allerdings unser Nachbar nicht. Das immerwährende Kommen und Gehen — der Vergleich mit einem Taubenschlag wäre hier gewiß nicht so ganz übel angebracht — die zu einem nicht kleinen Teil in die Zeitungen versunkenen Ratshäupter — — störten seine fromme Andacht keineswegs. Nur ein einziges Mal am Schlüsse nach der etwas kläglichen Abstimmung über den Proporz (115 gegen 66 Stimmen) schnellte er mit einem Ruck empor und triumphierend entfuhr es seinen Lippen: Abegheit — so ist es rächt! — — Nein, ein Unrecht ist's, so werden die Frauen noch lange auf ihr Stimmrecht warten müssen — — Was Frauenstimmrecht, tönte es zornig zurück, denken Sie doch nur einmal an ein **Die-nst-mädchen** — und hier beim Aussprechen dieses einen Wortes verzerrte sich das leidenschaftliche Gesicht ins Unföhlliche — — ein **Die-nst-mädchen** — — und das Stimmrecht — — Ja aber ein Bauernknecht — — ist was ganz anderes — aber ein **Die-nst-mädchen** — — ein **Die-nst-mädchen** — — Ja gewiß, ein Dienstmädchen — ist ein noch vielerorts zu Boden getretenes verachtetes Geschöpf. Muß es einem nicht im tiefinnersten Herzen weh tun, wenn man in einer Korrespondenz aus Genf folgendes liest:

Ein **Dienstmädchen**, das die üble Gepflogenheit hatte, abends auf die Straße zu gehen, wurde letzten Sonntag von den Meistersleuten in seinem Zimmer im vierten Stock eingeschlossen. Allein nun befestigte es ein Seil am Kreuzstock, dessen Länge gerade bis zu einem Fenster des dritten Stockes reichte. An dem Seile glitt das Mädchen nun bis vor das Fenster des dritten Stockes, wo es hoffte, einsteigen zu können. Allein das Fenster war geschlossen und dem Mädchen gelang es nicht, an dem kurzen Seil hinaufzuklettern. Endlich verließen sie die Kräfte, sie ließ das Seil los und stürzte auf das Pflaster. Sie hat das Bein gebrochen und außerdem andere Knochenverletzungen davon getragen.

Arbeiterinnenverein Luzern. Nach zweimonatlicher Inaktivität raffte sich die Sektion auf zu neuer

energischer Arbeit und veranstaltete auf letzten Freitag den 11. Juni wieder eine Monatsversammlung mit daran anschließendem Referat. Genosse Bachmann hat als neugewählter Präsident die Führung des schwankenden Vereinschiffleins übernommen und wird es seiner Tatkraft und Umsicht gelingen, dem Verein frisch pulsierendes Leben einzuhauen. Der Lohntarif und Arbeitsnachweis der Wasch- und Putzfrauen soll strenge gehandhabt und vor allem die Agitations- und Organisationsarbeit bestmöglichst gefördert werden. Der Verein zählt zur Zeit 40—50 Mitglieder, eine allerdings kleine Zahl im Vergleich zu den vielen Hundert Lohnarbeiterinnen auf dem Platze Luzern. Wir wünschen fröhlichen Schaffensfeier und allseitig gutes Gelingen!

Auf unsere Eingabe vom Delegiertentag in Winterthur vom 23. Mai an das eidgenössische Justizdepartement betreffend das **schweizerische Strafgesetzbuch** (Artikel über Tötung der Leibesfrucht) ist mit 7. Juni das diesbezügliche Antwortschreiben eingelaufen. „Wir werden nicht ermangeln“, heißt es darin, „die Eingabe zu prüfen und soweit tunlich zu berücksichtigen. Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß im neuesten Entwurf zu einem schweizer. Strafgesetzbuch vom April 1908 für die einfache Abtreibung kein Strafminimum mehr vorgesehen ist.“ Folgt der Wortlaut des neugefaßten Artikels 68 (alt 64) Absatz 1, 2, 3, 4 und 5.

Wir appellieren an den hier bekundeten guten Willen unserer Gesetzgeber, ebenso sehr aber auch an ihre energische Willensbetätigung.

Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Das Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Berüppelungenversuchen einiger Mitglieder und Nichtmitglieder im Maurer- und Handlangerverband der Schweiz,

ersieht aus denselben, daß es den Betreffenden nur darum zu tun ist, eine Uneinigkeit zwischen den deutsch- und italienischsprechenden Mitgliedern der Berufsverbände hervorzurufen

und protestiert des energisten gegen jeden Berüppelungenversuch innert der gewerkschaftlichen Organisationen. Es bedauert und verurteilt diese organisationsgefährdende Taktik, die noch durch einige Männer, welche an der Spitze des Partito Socialista Italiana nelle Svizzera stehen, gefördert wird und ersucht alle Maurer- und Handlangervereine solchen Feinden der Arbeiterorganisationen kein Gehör zu geben und als Mitglieder des Maurerverbandes mit der gesamten Arbeiterschaft der Schweiz zur Förderung der Zentralisation beizuhelfen.

Das Bundeskomitee.

Bücherschau.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin, von ihr selbst erzählt. Mit einführenden Worten von August Bebel. — Preis Fr. 1.35.